



Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003

Die Stadt Husum, als Trägerin der Straßenbaulast, widmet hiermit gemäß § 6 StrWG folgende Straße dem öffentlichen Verkehr:

- **Osterwungweg (mittlerer Teilbereich)**
Gemarkung Husum, Flur 26, Flurstück 4/16

Die Einstufung des o.g. Teilstücks erfolgt gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3 a StrWG als Ortsstraße (Gemeindestraße).

Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten wird nicht verfügt.

Das genannte Flurstück befindet sich im Eigentum der Stadt Husum und ist in der beigefügten Karte farblich hervorgehoben. Die Karte ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gem. § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Husum im Internet unter www.husum.de und gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Husum, Der Bürgermeister, Zingel 10, 25813 Husum, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Husum, 12.04.2018

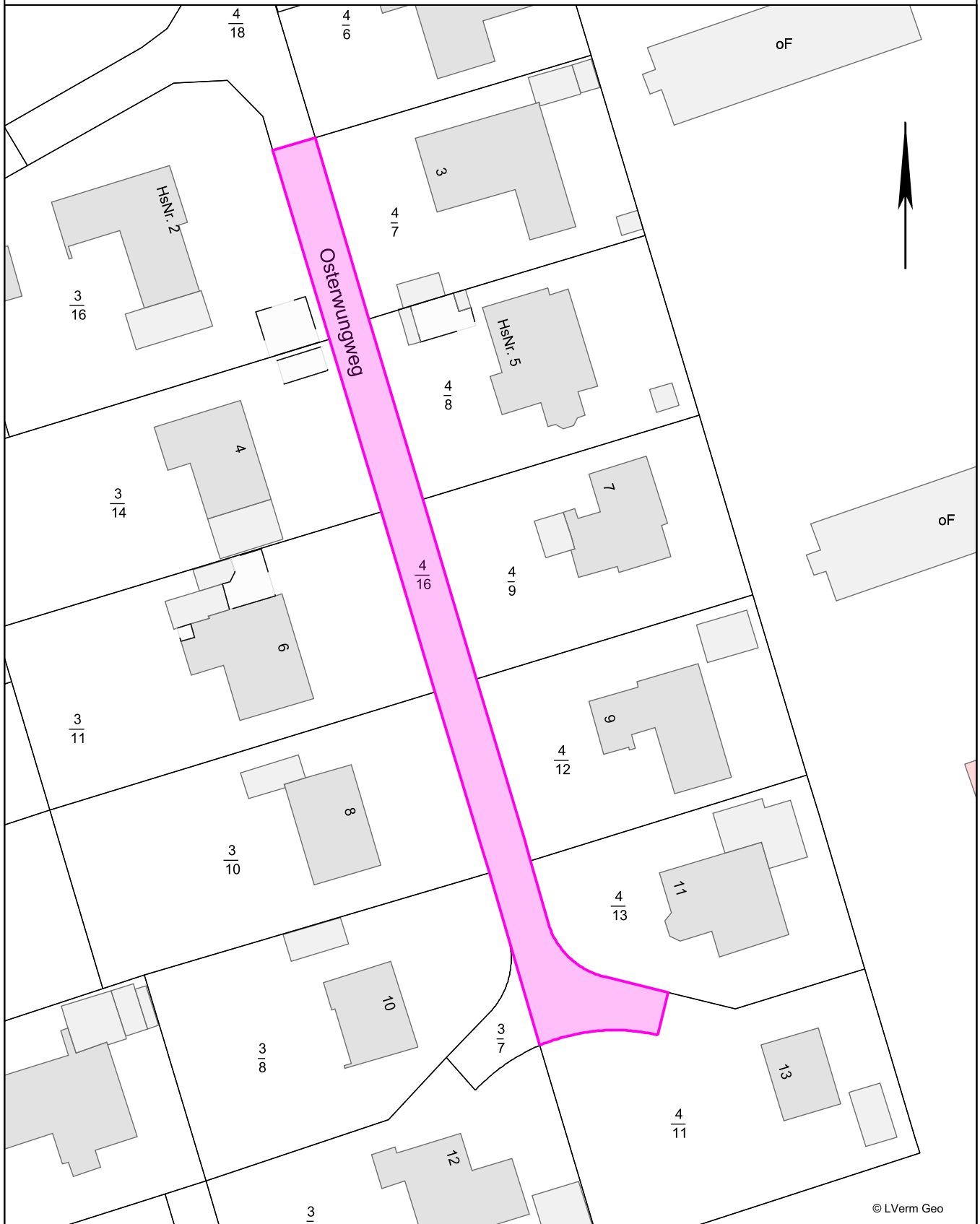
gez.

Uwe Schmitz

Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:700
Erstellt am: 05.03.2018
Bearbeiter: Wittig

Gemarkung: Husum
Flur: 26
Flurst. Nr. (Zähler): 4
Flurst. Nr. (Nenner): 16



Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschafts-/Leitungsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ATKIS/ALKIS (Herausgeber Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein).

nordGIS